

Verfahrensverzeichnis nach §§ 4e, 4g (2) BDSG des Opferhilfe Berlin e.V..

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle

Opferhilfe ð Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e. V. Oldenburger Str. 38 10551 Berlin Telefon: 030. 3952867 Telefax: 030. 3987 9959 Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg Registernummer: VR 8870 Nz
Auftragnehmer, die personenbezogene Daten nach § 11 BDSG im Auftrag verarbeiten: zone35 GmbH & Co. KG Wilhelmstr. 118 10963 Berlin Telefon: +49 (030) 44 01 36 0 Telefax: +49 (030) 44 01 36 mit der Software beranet, dem Onlineberatungstool

2. Gesetzliche Vertreter

Vertretungsberechtigter Vorstand: Vorstand Prof. Dr. Claudius Ohder (Vorsitzender) Gerhard Schmidt-Burda Dr. Marc Coester Geschäftsführerin Eva Schumann

3. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Zweckbestimmung Die „Opferhilfe ð Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e. V.“ berät und unterstützt sowohl Opfer als auch Zeuginnen und Zeugen von Straftaten und deren Angehörige in Berlin. Datenerhebung geschieht nur zum Zwecke der direkten Beratung.
Rechtsgrundlage Die Betroffenen geben ihre Einwilligung zur Erhebung der Daten.

4. Art der gespeicherten Daten und Verwendungszweck

Arten
Kontaktdaten zur Beantwortung der Fragen (E-Mail –Adresse oder Telefonnummer). Delikt, Alter, Geschlecht, Tatfolgen werden anonym zur Statistik zusammengeführt. Bei Auszahlungen aus dem Opferfonds werden Name und Adresse erhoben, um dem Zuwendungsgeber ausreichend Rechenschaft über die Verwendung der zweckgebundenen Gelder zu geben.

Verfahrensverzeichnis nach §§ 4e, 4g (2) BDSG des Opferhilfe Berlin e.V..

5. Kreis der Betroffenen

Lfd.	
1	Klientinnen und Klienten

6. Empfänger und Herkunft der Daten

	Herkunft der Daten/Empfänger der Daten	Drittstaaten- übermittlung
1	Die Daten werden ausschließlich beim Betroffenen selbst in dem Beratungsgespräch erhoben. Technische Verbindungsdaten werden durch die Software beranet erhoben. Empfänger der anonymisierten Daten ist der Zuwendungsgeber.	Nein

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Lfd. Nr. aus Ziff. 4		Löschfristen
1	Die Daten werden gelöscht, sofern diese nicht mehr zur Durchführung der Beratungen, Vertragserfüllung mit dem Senat, der zuwendungsrechtlichen Nachweisführung, der Abrechnung, der Kommunikation oder der technischen Gewährleistung erforderlich sind.	Aufbewahrungsfrist nicht länger als 10 Jahre.

8. Zugriffsberechtigte Personen oder Personengruppen

Lfd. Nr.	
1	Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle

Technische und organisatorische Maßnahmen (§ 9 BDSG)

Folgende aufeinander aufbauende Festlegungen wurden getroffen:

Zutrittskontrolle

DV-Technik in gesicherten Räumen, Sicherheitsschlösser, protokollierte Schlüsselvergabe an Mitarbeiter, Öffnungszeiten

Zugangskontrolle

Zugriffsrechtekonzept

Zugriffskontrolle

Differenzierte Zugriffe auf einzelne Datenbankfelder individuelle Passwörter,

Weitergabekontrolle

zentraler Server, anonymisierter E-Mail Versand

Eingabekontrolle

individuelle Passwörter der BeraterInnen

Auftragskontrolle

Berater: Deren datenschutzgerechte Behandlung unserer Daten ist in einem Vertrag fixiert.

Verfügbarkeitskontrolle

tägliches Backup, Aufbewahrung des Speichermediums getrennt von DV-Anlage

Trennungsgebot

Getrennte Abrechnung, Buchhaltungsprogramm auf getrenntem Rechner